

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zu den Steuerhebesätzen der Gemeinde Lüblow</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 09.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Anne Olenik	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Lüblow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.06.2020	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüblow möchte eine Erhöhung der Steuerhebesätze bzw. eine Annäherung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt vornehmen.

Gemäß Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020 des Innenministeriums M-V betragen die durchschnittlichen Nivelierungshebesätze des Landes für Gemeinden

Grundsteuer A = 323 %

Grundsteuer B = 427 %

Gewerbsteuer = 381 %

Den Stand der für 2020 geltenden Hebesätze in den amtsangehörigen Gemeinden können Sie der Anlage entnehmen. Die Gemeinde ist im Endeffekt auch Verbraucher und unterliegt den Tarifentwicklungen und auch der Steigerung der Verbraucherpreise. Steigende Kosten der Gemeinde werden nicht durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgefangen. Zudem ist festzustellen, dass Wertsteigerungen keinen Eingang in die Fortschreibung des Steuermessbetrages für die Grundstücke finden (Zuständigkeit Finanzamt), gleichwohl aber den Bauherren bzw. Grundstückseigentümern steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Bei der Planung der Hebesätze muss bedacht werden, dass die Gemeinden durch das Land beim Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisung) immer so behandelt und berechnet werden, als wenn die jeweilige Gemeinde die landesdurchschnittlichen Hebesätze anwendet. Liegt die Gemeinde unter den Durchschnittswerten erhält sie weniger Schlüsselzuweisungen und hat doch die Amts- und Kreisumlage wegen theoretisch höherer Umlagegrundlagen zu entrichten. Für den Haushalt der Gemeinde bedeutet dies, dass die Gemeinde ebenfalls auf Einnahmen aus dem Finanzausgleich verzichtet.

### Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag

„Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Lüblow werden wie folgt erhöht:

1. Grundsteuer
  - a) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)
  - b) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A)
2. Für die Gewerbesteuer

**Anlage/n:**

1. Vergleichstabelle Hebesätze 2020 / Landesdurchschnitt und Vergleichstabelle 2020 / 20 % über dem Landesdurchschnitt
2. Vergleichstabelle Hebesätze 2020 / Musterbeispiel und Landesdurchschnitt 2019
3. Hebesätze 2020 alle Gemeinden im Amtsbereich

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: